

September
2020

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland



Hartz-IV-Sätze sind lebensfremd

**SoVD bemängelt den im Kabinett
beschlossenen Gesetzentwurf**

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit über 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Lebensfremde Hartz-IV-Sätze

SoVD bemängelt Gesetzentwurf – die Berechnungsmethodik ersetzen.

Seite 4 – 11



Reform des Pauschbetrages

Steuerliche Entlastung von Menschen mit Handicap überfällig.

Seite 22 – 27



Raumklang-Erleben

Krisen und Herausforderungen im Alltag des blinden Musikers Jonas Hauer.

Seite 38 – 45



Herausforderungen angehen

Sozialpolitische Auswirkungen der Pandemie: SoVD legt Einschätzung vor.

Seite 12 – 21



In Krise mehr Europa wagen

SoVD begrüßt EU-Wiederaufbaufonds, kritisiert aber Prioritäten im Haushalt.

Seite 32 – 37



SoVD bemängelt den im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf – Methodik ersetzen

Hartz-IV-Sätze sind lebensfremd

Mitten in der Pandemie hat das Bundeskabinett eine Anhebung der Hartz-IV-Sätze ab 2021 beschlossen. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren sollen davon profitieren; Kinder von 6 bis zu 13 Jahren gehen dagegen leer aus. Als lebensfern kritisieren Sozialverbände, darunter SoVD, Gewerkschaften und Opposition, das Gesetz von Bundessozialminister Hubertus Heil, das noch Bundestag und -rat passieren muss. Der Entwurf sei unter anderem ungeeignet, Kinderarmut zu begegnen.

Foto: Pixel-Shot/Adobe Stock

Nicht einmal ein Euro ist im Regelsatz für Kinder und Jugendliche für Bildung vorgesehen. Einen Rechner anzuschaffen, ist damit unmöglich.

Monatlich sieben Euro mehr sollen Hartz-IV-Empfänger*innen ab dem kommenden Jahr erhalten. Der Satz für alleinstehende Erwachsene steigt laut Gesetzentwurf im Januar 2021 von 432 auf 439 Euro. Partner*innen in einer Bedarfsgemeinschaft beziehen voraussichtlich sechs Euro mehr. Die größte Steigerung soll es für

Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren geben: Bei ihnen wird der Regelsatz um mindestens 39 Euro auf mindestens 367 Euro im Monat angehoben. Kein Euro mehr ist nach aktuellem Stand für 6- bis 13-Jährige in der Grundsicherung geplant. Armutspolitisch sei dies ein Skandal, sagen die Kritiker*innen.



Foto: ARD, www.ard-mediathek.de / Screenshot: SoVD-Redaktion

Die Position des SoVD zu den neuen Hartz-IV-Regelsätzen fand große mediale Beachtung, unter anderem im Tagesschau-Nachtmagazin.

**ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTES
NACH DEM ZWEITEN BUCH SOZIALGESETZBUCH (SGB II)
- ARBEITSLOSENGELD II / SOZIALGELD**

Arbeitsstelle

Identifikationsnummer

Arbeitslosengeldversicherung der Bedarfsgemeinschaft

Einheit

- bitte ausfüllen, wenn bekannt -

I. Allgemeine Daten des Antragstellers

Name

Geburts-Nr.

Tag der Antragstellung

EINGANGSSTEMPEL

am Antragsteller auszufüllen

genommen am:

steller/Die An

Foto: H. Brauer / Adobe Stock

Durch die Corona-Krise steigt die Zahl der Hartz-IV-Empfänger*innen weiter an.

Hartz-IV-Regelsätze werden alle fünf Jahre angepasst

Alle fünf Jahre, wenn eine neue sogenannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vorliegt, werden die Hartz-IV-Regelsätze neu festgelegt. Die EVS ist eine amtliche Statistik, bei der die Einnahmen und Ausgaben von rund 60.000 repräsentativ ausgewählten Haushalten erhoben werden. An den Ausgaben von Haushalten unterer Einkommensgruppen orientieren sich die Hartz-IV-Sätze. Grundlage für die nun geplante Anpassung sind die Daten aus den Einkommens- und Verbrauchsstichproben aus dem Jahr 2018.

Die Regelsätze werden darüber hinaus jedes Jahr entlang der Lohn- und Preisentwicklung fortgeschrieben – eine Berechnung, die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch aussteht. Sozialverbände, Gewerkschaften, Verbraucherverbände, Grüne, Linke und Wissenschaftler*innen kritisieren das angewandte Verfahren als „nicht realitätsgerecht“.

Auch der SoVD ist mit der Berechnung der Regelsätze, der die gleiche Methodik wie schon in den

Jahren 2011 und 2017 zugrunde liegt, nicht einverstanden: „Leider wird die Chance vertan, die Ermittlung der Regelbedarfe auf eine solide und verfassungsgemäße Berechnungsgrundlage zu stellen“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer hierzu fest. Der SoVD beanstandet vor allem methodische Mängel. Diese führten dazu, dass das soziokulturelle Existenzminimum nicht sichergestellt werde. Ein wesentliches Manko ist es dabei aus Sicht des Verbandes, dass als Berechnungsgrundlage grundsätzlich die Konsumangaben einkommensschwacher Haushalte dienen. Gleichzeitig aber streicht der Gesetzgeber in diesen, was er nicht als regelbedarfsgerecht bewertet. So wird der Gürtel immer enger – zumal auch Kürzungen erfolgen, die nicht hinreichend begründet werden.

Aus Sicht des SoVD ist es zum Beispiel wenig nachvollziehbar, warum Menschen, die Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, keine Zimmerpflanzen haben oder ihre Haustiere nicht weiter halten dürfen.

Verdeckte Armut lässt die Regelsätze absacken

Auf das Niveau der Leistungsansprüche wirkt sich zudem nachteilig aus, dass bei den „Konsumentenausgaben“ auch die Angaben von Haushalten einfließen, die eigentlich einen Anspruch auf Sozialleistungen hätten, diesen aber aus Scham nicht geltend machen. Das gilt ebenso für die Angaben von Aufstocker*innen – Menschen, die trotz Arbeit auf ergänzende

staatliche Hilfen angewiesen sind. „In der Summe besteht hier die Gefahr von Zirkelschlüssen“, stellt SoVD-Präsident Bauer fest. „Die Regelsätze bewirken dann letztlich nicht mehr, als bestehende Armutsverhältnisse zu dokumentieren.“

Als Beleg dafür, dass die Sätze insgesamt zu niedrig bemessen sind und Lebensrealitäten nicht widerspiegeln, führt der SoVD unter anderem das Beispiel Mobili-

Suppenküche • Kleiderkammer
Möbelkammer

Foto: Ronald Rampsch/Adobe Stock

Suppenküchen und Kleiderkammern haben regen Zulauf, weil viele Menschen sich die Preise für Essen und neue Kleidung nicht leisten können.

tät an. „Der Gesetzgeber ignoriert, dass ein Auto für viele Menschen Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe ist. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen und bei bestehenden Mobilitätseinschränkungen“, erklärt Bauer. Im ländlichen Raum, wo der öffentliche Nahverkehr ausbaufähig ist, seien Betroffene oftmals ebenso auf ein Auto angewiesen. Wie realitätsfern die Resultate des Bemessungsverfahrens sind, zeigt sich etwa auch daran, dass gerade einmal 1,67 Euro für die Anschaffung einer Waschmaschine vorgesehen sind. Man kann sich ausrechnen, wie lange Grundsicherungsbeziehende darauf sparen müssten. Der SoVD fordert deshalb die Aufnahme von Einmalleistungen, die die Jobcenter bei Bedarf direkt übernehmen. Weil im vorliegenden Gesetzentwurf die Corona-Krise ausgeblendet ist, bekräftigt der SoVD zudem die in einem breiten Bündnis erhobene Forderung von 100 Euro pro Monat mehr für Betroffene zum Ausgleich der Mehrkosten. Schon vor dem Kabinettsbeschluss hatte sich der SoVD angesichts ei-

ner Studie der Bertelsmann Stiftung zu fehlenden Teilhabechancen armer Kinder in die Debatte eingebracht: „Wenn rund drei Millionen Kinder in Deutschland arm aufwachsen, dann verwehren wir ihnen soziale, kulturelle und gesundheitliche Chancen“, erklärte der SoVD-Präsident. Die Ausgestaltung und Höhe der Regelsätze holten Kinder nicht aus Armutverhältnissen heraus. Die kindliche Entwicklung entscheide aber über ihre Zukunft, so Bauer.

Um das soziokulturelle Existenzminimum solide zu sichern, plädiert der SoVD für ein transparenteres Statistikmodell, das auf normative Streichungen verzichtet. Der Verband fordert das Einsetzen einer Sachverständigenkommission, die gemeinsam mit dem Bundesarbeitsministerium die Berechnung der Regelsätze vornimmt.

Foto: Aleksandra Suzi / Adobe Stock

In Zeiten mit digitalem Unterricht sind Kinder aus armen Familien noch stärker benachteiligt als ohnehin schon.

SoVD legt Einschätzung zu sozialpolitischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Deutschland vor

Herausforderungen gemeinsam meistern

Die Auseinandersetzung mit dem Coronavirus hat gezeigt, wie wichtig Unterstützungsleistungen in Krisenzeiten gerade für Menschen mit Behinderungen bzw. mit Pflegebedarf sind. Zu den einzelnen Herausforderungen im Hinblick auf Rehabilitation und Teilhabe hat der SoVD daher eine Einschätzung vorgelegt, die konkrete Vorschläge und Forderungen an die Politik enthält.

Familien mit pflegedürftigen oder behinderten Angehörigen standen beim „Wettlauf um Schutzausrüstung“ oft hinten. Im Gegensatz zu vielen Institutionen erhielten sie beim Beschaffen und Bezahlen von Masken und Desinfektionsmittel keine Hilfe. Der SoVD regt daher an, Strukturen zu schaffen, die eine

bessere Unterstützung von Familien in Krisensituationen ermöglichen.

Zudem waren Betroffene und deren Familien mit dem Wegbrechen ambulanter Unterstützungsstrukturen in der Krise auf sich allein gestellt. Für viele privat Pflegende war eine berufliche Tätigkeit nicht mehr möglich. Aus SoVD-Sicht sollte daher dringend überlegt werden, wie Betroffene in solchen Belastungssituationen kurzfristig sozialstaatliche Hilfe und Unterstützung erhalten können.

Foto: Boggy / Adobe Stock

Schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen besitzen auch und gerade in Zeiten der Krise ein Recht auf Teilhabe.



Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung

Mit Blick auf stationäre Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe begrüßt der SoVD, dass die teils strikten Besuchsverbote mittlerweile gelockert wurden. Hier muss auch künftig sorgsam

zwischen dem gebotenen Infektionsschutz und dem Recht auf Selbstbestimmung abgewogen werden. Leider können sich die Betroffenen selbst politisch kaum Gehör verschaffen. Weiterhin fehlt ein Überblick, inwieweit die Einrichtungen die Schutz- und Lockerungskonzepte umsetzen.

Foto: Peter Maszlen/Adobe Stock

Die Besuchsverbote in Senioren- und Pflegeeinrichtungen wurden zur Freude der Bewohner*innen wieder gelockert.

Verschlechterungen bei der Teilhabe an Arbeit

Coronabedingt steigt die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser deutlich an. Zudem beschäftigt weiterhin jedes vierte Unternehmen in Deutschland nicht einen einzigen schwerbehinderten Menschen. Der SoVD fordert daher einen „Ruck für Teilhabe“: Unternehmen, die in der Krise gefördert werden, müssen auch gefordert werden, ihre gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

Die Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen sollte auch durch gezielte Förderprogramme vorangebracht werden. Die Bundesagentur für Arbeit trägt dabei in besonderer Weise Verantwortung, berufliche Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen und so einer drohenden gesellschaftlichen Spaltung entgegenzuwirken.

Foto: Elnur / Adobe Stock

Jedes vierte Unternehmen in Deutschland stellt keine Mitarbeiter*innen mit Behinderungen ein und zahlt lieber eine Abgabe.



Verstärkte Ungerechtigkeiten beim Zugang zu Bildung

Die coronabedingten Schulschließungen haben gezeigt, wie schnell Kinder aus sozial benachteiligten Familien – und dies betrifft viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – von der Teilhabe an Bildung ausgeschlossen sein können. Hier müssen den Bedürfnissen entsprechende Lösungen her, die einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten ermöglichen.

Investitionen für mehr Barrierefreiheit nutzen

Das Krisenbewältigungs- und Investitionspaket der Bundesregierung umfasst beachtliche 130 Milliarden Euro. Gerade vor diesem Hintergrund würde die vom SoVD geforderte gesetzliche Pflicht zur Barrierefreiheit wichtige Impulse für mehr Teilhabe setzen. Die Politik müsste zudem dafür sorgen, dass deutlich wird, wo es bereits Veränderungen gab und wo noch Handlungs- und Investitionsbedarf besteht.

Foto: sushytska / Adobe Stock

In der Corona-Krise waren auch die Fördereinrichtungen für Kinder mit Handicap geschlossen. Der Ausgleich zu Hause war für die Familien kaum zu schaffen.



SoVD sieht Gefahr einer sozialen Ausgrenzung

Angesichts steigender Arbeitslosenzahlen nehmen die Existenzängste vieler Menschen zu. Empfänger*innen von Grundsicherung sind verstärkt von einer sozialen Ausgrenzung bedroht. Gerade für die Gruppe der Ärmsten wurde nach Ansicht des SoVD bisher noch zu wenig getan.

Anspruch auf eine gerechte Bezahlung durchsetzen

Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, wie wichtig gerade die Gesundheits- und Pflegeberufe sowie die Sorgearbeit für unsere Gesellschaft sind. Jetzt ist es an der Zeit, diese Tätigkeiten, die vor allem Frauen leisten, gesellschaftlich aufzuwerten und endlich auch gerecht zu entlohnen.




Foto: pressmaster / Adobe Stock

Es sind vor allem die Frauen, die sich in der Corona-Krise neben ihrem Job auch noch zu Hause um die Kinder und Pflegebedürftige kümmern.

Menschen mit Handicap steuerlich entlasten: Anhebung und Vereinfachung überfällig

Reform des Behinderten-Pauschbetrages



Menschen mit Behinderungen erleben viele Nachteile. Ein finanzieller Ausgleich ist der Pauschbetrag für behinderungsbedingte Ausgaben. Er spart Steuern – und Bürokratie, da Betroffene keine Einzelbelege sammeln müssen. Doch seit 45 Jahren sind die Beträge gleich. Mit einem Gesetzentwurf sind endlich Erhöhungen geplant. Dafür hat der SoVD lange gekämpft. Nun fehlt aber noch die Verabschiedung.

Foto: Elnur / Adobe Stock

Für Mehrausgaben durch ihre Behinderung können Betroffene nun doppelt so hohe Pauschbeträge bei der Steuer geltend machen.

Ende Juli beschloss das Kabinett ein „Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“. Stimmt nun das Parlament zu, sollen die Änderungen ab 2021 gelten.

„Der Entwurf wäre ein echter behindertenpolitischer Erfolg und beruht auf jahrelangem, stetem SoVD-Engagement – vorausgesetzt, dass er Bundestag und Bundesrat in der jetzt vorliegenden Form passiert“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Ermutigende Entwicklung nach stetem SoVD-Einsatz

Geplant ist, die Beträge zu verdoppeln. Neu dazukommen soll ein Pauschbetrag für Fahrtkosten. Einschränkungen bei einem Grad der Behinderung (GdB) unter 50 sollen entfallen. Damit dürften auch Menschen ohne Schwerbehindertensstatus die Regelungen nutzen, und zwar nicht nur unter weiteren Bedingungen wie etwa bestimmten Gründen für die Behinderung.

Der SoVD begrüßt die steuerliche Entlastung ausdrücklich: „Die aktuelle Entwicklung ist sehr ermuti-



Foto: didesign / Adobe Stock

Ein eigenes Auto ermöglicht Menschen mit Behinderungen mehr Mobilität. Öffentliche Verkehrsmittel sind oft nicht barrierefrei.



gend für die über sieben Millionen schwerbehinderten Menschen in Deutschland. Das ist ein sehr gutes und starkes Zeichen“, unterstrich Bauer. Er rief den Gesetzgeber auf, das Vorhaben zu beschließen.

Lebenswirklichkeit der Menschen abbilden

Seit 1975 sind die Beträge fast unverändert. In der jetzigen Form werden sie nach Worten von Adolf Bauer der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen „vorne und hinten nicht gerecht“. Kosten, Preise und Löhne sind gestiegen. Es sei „offensichtlich, dass die Behin-

derntenpauschbeträge die behinderungsbedingten Mehraufwendungen in keinsten Weise abbilden.“ Zudem zeigten sich viele Hürden.

Gesetz beschließen, aber Pauschbeträge dynamisieren

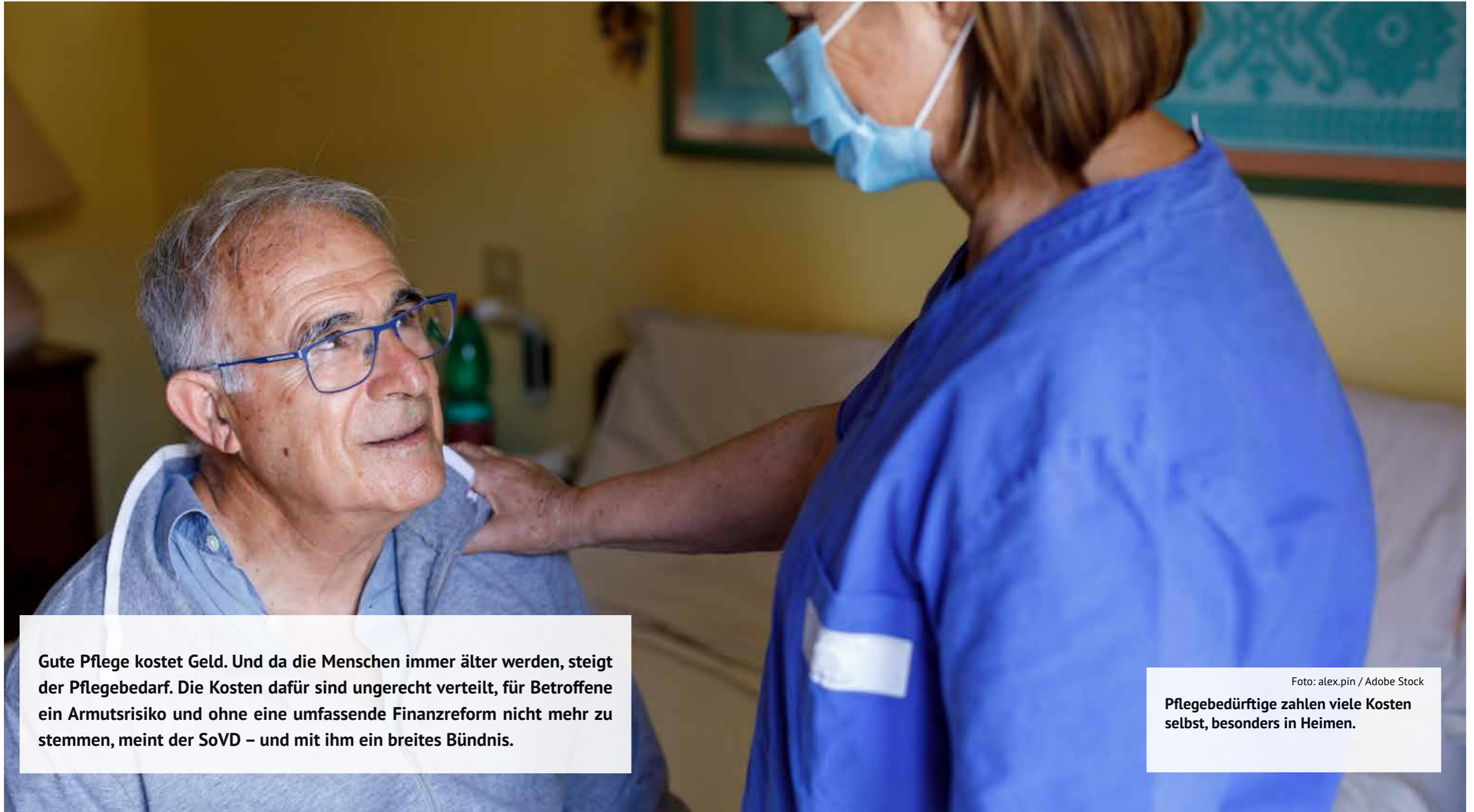
Aus SoVD-Sicht wird es höchste Zeit, die Regelungen zu überarbeiten. Er hat sich lange dafür eingesetzt. Im Herbst sollen nun Bundestag und Bundesrat über den Entwurf beraten. Der SoVD-Bundesverband und alle Landesverbände müssen hier den Druck aufrecht erhalten. Im Gesetzgebungsprozess tritt der Verband allerdings für eine Nachbesserung ein: Er fordert, die Pauschbeträge dynamisch zu halten, sodass sie automatisch steigen. Denn die Preise werden sich auch in Zukunft weiterentwickeln.

Foto: Roman / Adobe Stock

Menschen mit Behinderungen sind oft auf Hilfen angewiesen. Das verursacht Extrakosten.

SoVD aktiv im Bündnis für gute Pflege – gemeinsame Forderungen an die Politik

Pflegeversicherung umbauen!



Gute Pflege kostet Geld. Und da die Menschen immer älter werden, steigt der Pflegebedarf. Die Kosten dafür sind ungerecht verteilt, für Betroffene ein Armutsrisiko und ohne eine umfassende Finanzreform nicht mehr zu stemmen, meint der SoVD – und mit ihm ein breites Bündnis.

Foto: alex.pin / Adobe Stock

Pflegebedürftige zahlen viele Kosten selbst, besonders in Heimen.

Das „Bündnis für gute Pflege“ besteht seit 2012. Der SoVD gehörte zu den zehn Gründungspartnern aus Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen, die die Situation nicht mehr hinnehmen wollten – und diese hat sich noch verschärft. Heute vertreten 23 Mitgliedsverbände und 14 Unterstützer 13,6 Millionen Einzelpersonen, darunter Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und beruflich Pflegende.

Dass eine Reform der Pflegeversicherung nötig ist, hat Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) eingesehen und Diskussionen für den Herbst angekündigt. Bis dann will er erheben, wie groß die Lücken in den Sozialkassen sind, welche die Corona-Krise zusätzlich verursacht hat. Doch das Bündnis fordert bei dem drängenden Thema eine grundlegende, nicht aufschiebbare Reform:

Gute Versorgung brauche mehr Personal mit besseren Arbeitsbedingungen und angemessener Bezahlung. „Pflaster“ wie Corona-Prämien und Sofortprogramme beseitigten keine Strukturprobleme. Auch sei das Leistungspek-

trum zu gering. Versicherungsfremde Leistungen müssten mit Steuern finanziert werden, medizinische Behandlungspflege von den Krankenkassen. Pflegebedürftige, gerade in Heimen, seien zu entlasten und ihre Eigenanteile abzubauen. Investitionskosten müssten die Länder tragen statt die Betroffenen. Der zu kurz gedachte Pflegefonds sei aufzulösen, um in die Versicherung zu fließen.

Ziel sei ein Systemwechsel zu einer solidarischen, paritätischen Finanzierung. Pflege sei Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Foto: pikselstock / Adobe Stock

Corona hat der Öffentlichkeit deutlich die schon lange bestehenden Missstände im Pflegebereich vor Augen geführt.

SoVD begrüßt EU-Wiederaufbaufonds, kritisiert aber Prioritäten im Haushalt

In der Krise mehr Europa wagen

Um die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf ein 750-Milliarden-Euro-Paket geeinigt. Diese Gelder werden als Kredite oder Zuschüsse unter den Mitgliedsländern verteilt. Der SoVD macht sich für einen stärkeren sozialpolitischen Fokus stark.

Das Coronavirus kennt keine nationalstaatlichen Grenzen. Auch wenn Länder unterschiedlich stark von der Pandemie betroffen sind und unterschiedlich darauf reagieren: Ein Staatenbund wie die Europäische Union muss eine gemeinsame Lösung für diese Herausforderung finden.

Auf dem EU-Gipfel vom 17. bis zum 21. Juli verhandelten die Staats-



Foto: Franz Pfluegl / Adobe Stock

Der „Wiederaufbau“ kann die europäische Zusammenarbeit vertiefen.

und Regierungschef*innen lange und intensiv über das EU-Budget der nächsten sieben Jahre.

Am Ende des bisher zweitlängsten EU-Gipfel steht eine Entscheidung, mit der die Gemeinschaft neue Wege beschreitet. Erstmals in ihrer Geschichte nimmt die Europäische Union eigene Kredite auf. Mit insgesamt 750 Milliarden Euro finanziert die Gemeinschaft einen Wiederaufbaufonds. Diese Summe setzt sich zusammen aus 390 Milliarden Euro an Zuschüssen

sowie 360 Milliarden Euro zurückzahlungspflichtigen Krediten. Die selbsternannten „sparsamen Vier“ Schweden, Dänemark, Österreich und die Niederlande erhalten dafür einen Rabatt auf ihre künftigen Zahlungen in den EU-Haushalt. Auch Deutschland zahlt 3,67 Milliarden Euro weniger.

Um Geld aus dem Fonds zu bekommen, müssen die Mitgliedsländer einen Plan zur Verwendung der Hilfgelder erstellen und von den anderen Staats- und Regie-

rungschef*innen absegnen lassen. Zudem ist ein Rechtsstaatlichkeitsmechanismus vorgesehen. Danach kann die Gemeinschaft Geld zurückhalten, wenn Mitgliedsländer gegen das Gebot der Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Diesen Beschlüssen der Staats- und Regierungschef*innen muss das EU-Parlament noch zustimmen. Es ist davon auszugehen, dass es noch Änderungen gibt, wenn die Abgeordneten im September über das EU-Budget beraten. Anschließend

müssen die nationalen Parlamente den Plan verabschieden.

In einer Reaktion auf die Einigung erklärte SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer: „Der SoVD hält es für besonders wichtig, dass die Vergabe der Finanzmittel mit der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit verknüpft werden soll. Für den SoVD ist unverzichtbar, dass damit auch die soziale Infrastruktur und sozialgerechte Orientierung in den Mitgliedsländern gestärkt wird.“ Neben dem Wiederaufbaufonds ei-

Foto: tomas / Adobe Stock

Corona-Hilfen stehen an erster Stelle. Der EU-Fonds zur Klimaverbesserung ist daher auf ein Drittel gekürzt worden.

nigten sich die Regierungsvertreter*innen auch auf den regulären Haushalt für die Jahre 2021–2027. Darin sind einige kritikwürdige Aspekte enthalten: So wird der Europäische Sozialfonds ESF+ um zehn auf 88 Euro Milliarden gekürzt. Aus Sicht des SoVD wäre es gerade jetzt wichtig gewesen, den Fonds zu stärken, um europaweit gegen prekäre Lebenslagen vorgehen zu können. Außerdem war ursprünglich ein neues Gesundheitsprogramm „EU4Health“ geplant. Damit sollte ein besserer Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren geschaffen werden. Der SoVD kritisiert, dass dafür statt der vorgesehenen 9,4 Milliarden nun lediglich 1,7 Milliarden Euro veranschlagt sind.

Weitere Verschiebungen stehen beim Klimaanpassungsfond an, der von 30 auf 10 Milliarden Euro schrumpfen soll. Für Agrarsubventionen sind dagegen 20 Milliarden Euro mehr vorgesehen.

Über die Pläne für die deutsche Ratspräsidentschaft und die Bewertung durch den SoVD berichteten wir in der letzten Ausgabe (Nr. 7-8 / 2020, S. 3).

Foto: canbedone / Adobe Stock

Die EU will die Folgen der Pandemie gemeinsam angehen. Alle Mitgliedstaaten müssen dabei Hand in Hand arbeiten.

Krisenerfahrungen und Herausforderungen im Alltag des blinden Berliner Musikers Jonas Hauer

Über die Faszination des Raumklang-Erlebens



Selbstständige und Künstler*innen trifft die Corona-Krise besonders hart. Jonas Hauer, blinder Musiker aus Berlin, erzählt im Gespräch aus seinem Künstleralltag mit Corona, über seine Liebe zum Jazz und die mangelnde Barrierefreiheit im Internet, das Sehbehinderte immer noch benachteiligt. Hauer ist deutschlandweit mit seinen Arrangements für die Band „Dota“ bekannt geworden.

alle Fotos: Wolfgang Borrs

Jonas Hauer liebt es, mit Sounds zu experimentieren. Vor seinem Studio in Friedenau posiert er mit seinem Cello.

Das Studio von Jonas Hauer befindet sich in einem malerischen Hinterhaus im Berliner Stadtteil Friedenau. Der vom Großstadtlärm abgeschirmte Kellerraum ist ein wunderbares Refugium, wie Hauer zu erzählen weiß: „Ich kann hier unten üben und störe keine Menschenseele. Über dem Studio wohne ich ja selbst seit rund 15 Jahren, deshalb habe ich keine Probleme mit Lärmbelästigung. Früher bin ich schon aus verschiedenen Wohnungen rausgeflogen, weil es die Leute einfach gestört hat.“

Der sehbehinderte Multiinstrumentalist kann sich nicht konzentrieren, wenn er merkt, dass er seine Mitmenschen mit seiner Musik stresst: „Da bin ich schon sensibel. Aber hier unten kann ich auch nachts spielen, wenn ich will. Das ist wundervoll.“

Instrumente im Studio dienen auch der Soundidee

Den meisten Platz in seinem Studio nimmt der schwarze Flügel ein. „Das ist das Instrument, an dem ich als Musiker gewachsen bin“, merkt der 42-Jährige an und erklärt, dass er die übrigen Instrumente im Stu-



dio wie Schlagzeug, Trompete, Cello, Ukulele oder Gitarre zwar auch gerne zum Musizieren verwendet, diese aber auch für sein kreatives Schaffen als Soundidee dienen: „Ich bin jetzt kein Profi an allen Instrumenten, sondern ich mag vielmehr die Ähnlichkeiten und die jeweiligen Unterschiede im Klang. Das finde ich sehr spannend.“

Der Ton macht die Musik, doch das ist für den Berliner nicht unbedingt entscheidend. Als blinder Musiker geht er über den Sound hinaus und integriert sein Raumgefühl in sein Schaffen. Zur einfachen Verdeutlichung klatscht er einmal in die Hände: „Mich interessiert, wie der Raum an sich klingt, wie er funktioniert. Und natürlich die Tatsache, dass es dieses Ding ‚Hören‘ überhaupt gibt. Was ist das eigentlich? Das finde ich auch deshalb spannend, weil ich hauptsächlich mit Leuten zu tun habe, die sehen können und bei denen das Hören in der Regel nicht so wichtig ist.“

Für Menschen, die gar nichts sehen, sei das Hören hingegen der wichtigste Hauptsinn, so Hauer: „Wir Nichtsehende orientieren uns ja mit dem Hören. Wenn ich die Re-

flexionen von den Wänden wahrnehme, habe ich eine ungefähre Vorstellung von den Dimensionen des Raumes.“

Musikerfahrungen in der Ausnahmesituation

Der Ausbruch der Corona-Pandemie traf die Musikbranche mit voller Wucht. Auch Jonas Hauer musste mit seinen zahlreichen Projekten umdisponieren und Auftritte absagen: „Eigentlich wären der Mai und der Juni superbusy gewesen. Das ist durch Corona jetzt alles weggefallen.“ Würde der Berliner nicht neben der Musik noch beispielsweise für Museen und im öffentlich-rechtlichen Bereich im Segment der Audiodeskription arbeiten, wäre es schwierig für ihn geworden: „Dann wüsste ich echt nicht, wie ich die letzten drei Monate überbrückt hätte. Ich kenne sehr viele Leute, die über Skype Musikunterricht geben. Sowas würde ich dann in dem Fall auch machen. Die Leute, die es noch krasser trifft, sind neben den Musikern auch die Veranstaltungstechniker und Tonleute. Die bauen ja nicht ihre Boxentürme auf, wenn keiner zur Veranstaltung kommt.“

Auch in Hauers Freundeskreis gibt es Menschen, die in dieser Branche arbeiten, große Lagerräume für ihr Equipment gemietet haben und derzeit keine Einnahmen vorweisen können. „Das ist für sie echt hart. Wenn wir Musiker Zeit übrig haben, dann setzt du dich hin, übst und arbeitest an deiner Musik. Derzeit können wir auch etwas mit Streaming reinholen. Ich persönlich könnte mir aber nicht vorstellen, solo ein Streaming-Konzert zu spielen.“ Dazu bräuchte es schon eine Gruppe, so Hauer. Wie das klingt, hat er im Juli mit „Dota“ beim Deutschlandradio zeigen können. Im Sommer sind nun auch weitere Konzerte mit der Gruppe um Singer-Songwriterin Dota Kehr geplant.

Hauer hat aber auch seine ganz eigene Philosophie, mit der Pandemie umzugehen. Aus seiner Perspektive ist der Extremfall sehr interessant: „Ich beobachte, was die ganze Situation mit mir selbst macht; wie mich das alles beschäftigt. Den Anfang der Pandemie fand ich sehr schön, weil es so leer draußen war. Kein Mensch war unterwegs. Man konnte über die sonst supervollen

Einkaufsstraßen Berlins laufen, als wäre immer Sonntag. Das fand ich total angenehm.“

Von Bill Evans Musik maßgeblich geprägt

Jonas Hauer macht seit seinem sechsten Lebensjahr Musik. Der Pianist, der ihn auf seinem Lebensweg am meisten geprägt hat, ist Bill Evans: „Das ist wie ein Bumerang-Effekt. Zu dem komme ich immer wieder zurück. Auch Keith Jarrett hat mich wahnsinnig fasziniert.“ Der Berliner Musiker kann sehr lange über Jazz sinnieren, über den riesigen Facettenreichtum dieses Musikstils. Besonders hier mer-

ke man die Verbindung zur Musik, die im Moment entstehe und dann so inspirierend wirke, so Hauer: „Mein Ziel als Musiker ist, dass ich ein Medium bin, dass ich es fließen lasse. Musik muss durchlässig sein.“ Wenn Musiker*innen dabei auch mal danebenhauen, sei das völlig nebensächlich. „Miles Davis hat gesagt: Wenn es mal nicht richtig läuft, dann nimm das, was gerade da ist, als Idee und mache etwa draus. Dieses Konzept ist super und hat mich schon oft gerettet“, lacht Hauer und erzählt, dass es im Laufe seines Lebens nicht immer so einfach war.

Bereits im Studium musste er ler-

Jonas Hauer ist am Flügel musikalisch erwachsen geworden. Seine Liebe zum Jazz hat der Berliner dabei nie verloren.



nen, sich seine Partituren zu erarbeiten: „Der Prozess, ein Stück zu lernen, ist für Nichtsehende wesentlich komplizierter. Wenn ich Stücke zum ersten Mal vom Notenblatt erfühle, dann muss ich sie entweder komplett auswendig lernen oder ich spiele sie Hand für Hand und setze dann zum Schluss alles zusammen.“ Hauer kennt auch viele nichtsehende Musiker, die komplett nach Gehör spielen und gar nicht mit Noten arbeiten. „Natürlich ist das für das grobe Spielen hilfreich. Es birgt natürlich auch die Gefahr, dass man Interpretationen übernimmt. Aus diesem Grund habe ich das während des Musikstudiums nie gemacht.“

Praktische Probleme treten für den sehbehinderten Multiinstrumentalisten auch beim Touren auf. In einem fremden Club ist Hauer stets auf andere Menschen angewiesen: „Die Orientierung funktioniert nur, wenn irgendwer mich ständig von A nach B bringt. Sei es vom Backstage-Bereich auf die Bühne oder zurück ins Hotel. Ich kann auf einer Tour nur schwer eine Entscheidung für mich treffen. Das finde ich schwierig.“ Gerade aber für das

Genießen der Resonanz des Publikums sei eine gewisse Unabhängigkeit unabdingbar. Aus diesem Grund hat Hauer das Touren seit 2018 eingeschränkt und sich auf kleinere Konzertserien konzentriert.

Allerdings gäbe es eine Konstellation, in der er sich vorstellen könnte, wieder länger mit seinen Projekten auf Tour zu gehen: „Es gibt ja die sogenannte Arbeitsassistenz für Menschen mit Behinderung. In dieser Situation ist es noch mal was anderes, weil man dann doch etwas unabhängiger ist und auch die Bandkollegen entlastet.“ Bisher habe Hauer diese Hilfe aber nicht in Anspruch genommen.

Barrierefreiheit muss weitergedacht werden

Hindernisse im Alltag findet der Multiinstrumentalist aber auch im Internet. Bei der zur Software seien bestimmte Anwendungen wie Virens Scanner oder Media-Player vor zehn Jahren barrierefreier gewesen als heute, so Hauer: „Neulich wollte ich mit meinem Sohn, der gerne Schach spielt, eine Schach-App runterladen. Ich glaube, ich

habe 25 verschiedene Apps durchprobiert, die alle nicht liefen, weil sie nicht barrierefrei programmiert waren. Für mich ist das echt frustrierend.“

Zudem bestehe trotz der gewaltigen Innovation die Gefahr, dass durch die technischen Lösungen die Menschen nicht mehr dafür sensibilisiert seien, auf ihre Umgebung zu achten, meint der Berliner. „Im digitalen Zeitalter, in der die Welt immer komplexer und Darstellungen immer grafischer werden, muss man Webseiten im Internet von Grund auf barrierefrei gestalten. Es muss in den Tools, in den Grundelementen der Seiten, selbst drinstecken. Solange es Möglichkeiten gibt, Bilder hochzuladen, ohne eine Bildunterschrift für Nichtsehende zu setzen, werden es die Leute auch weiterhin tun. Das ist doch logisch.“

Neben dem Piano spielt Jonas Hauer auch Schlagzeug, Trompete, Cello, Ukulele und Gitarre.



Soziales Engagement lohnt sich dank dieser Idee auf ganz praktische Weise

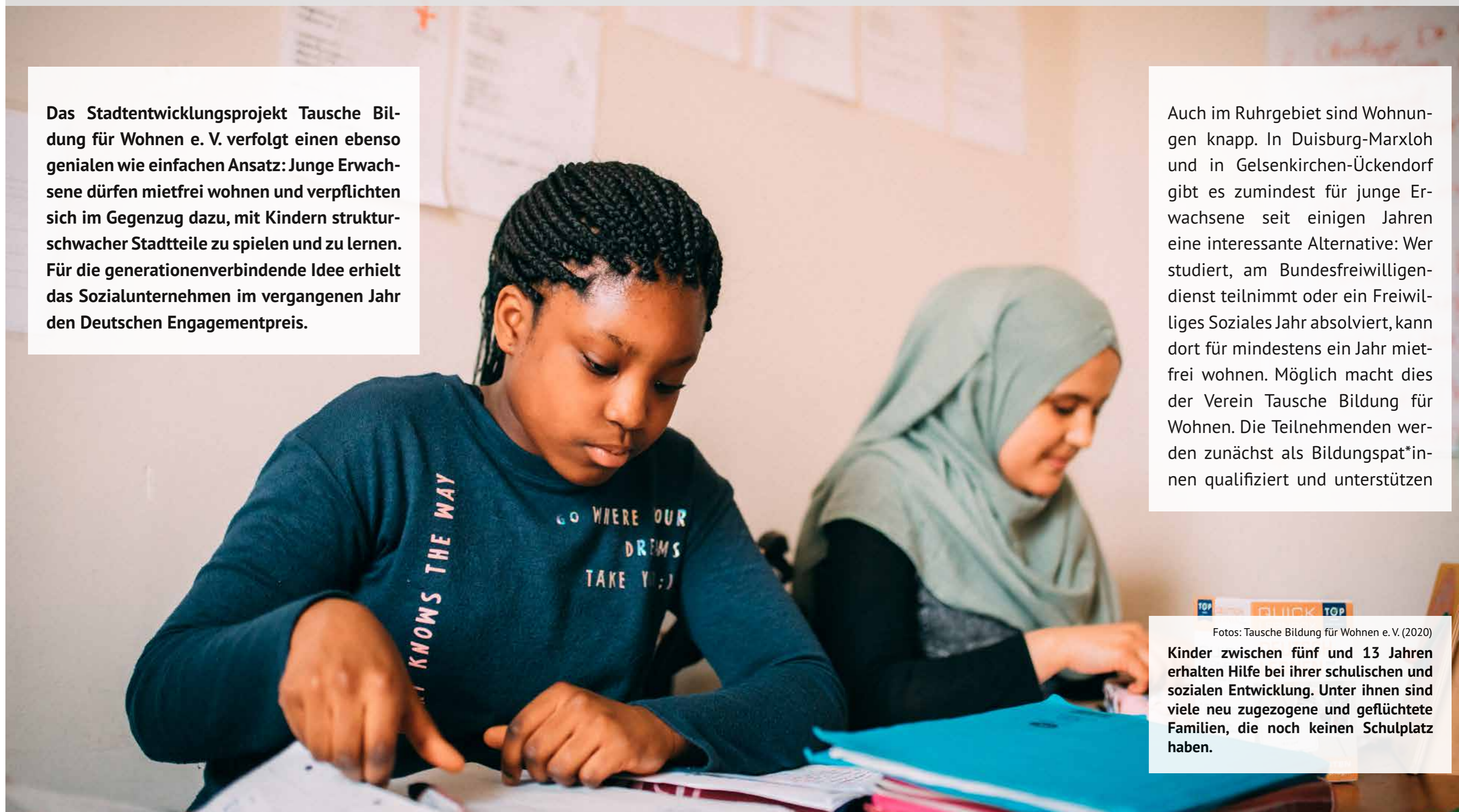
Tausche Bildung für Wohnen

Das Stadtentwicklungsprojekt Tausche Bildung für Wohnen e. V. verfolgt einen ebenso genialen wie einfachen Ansatz: Junge Erwachsene dürfen mietfrei wohnen und verpflichten sich im Gegenzug dazu, mit Kindern strukturschwacher Stadtteile zu spielen und zu lernen. Für die generationenverbindende Idee erhielt das Sozialunternehmen im vergangenen Jahr den Deutschen Engagementpreis.

Auch im Ruhrgebiet sind Wohnungen knapp. In Duisburg-Marxloh und in Gelsenkirchen-Ückendorf gibt es zumindest für junge Erwachsene seit einigen Jahren eine interessante Alternative: Wer studiert, am Bundesfreiwilligendienst teilnimmt oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, kann dort für mindestens ein Jahr mietfrei wohnen. Möglich macht dies der Verein Tausche Bildung für Wohnen. Die Teilnehmenden werden zunächst als Bildungspat*innen qualifiziert und unterstützen

Fotos: Tausche Bildung für Wohnen e. V. (2020)

Kinder zwischen fünf und 13 Jahren erhalten Hilfe bei ihrer schulischen und sozialen Entwicklung. Unter ihnen sind viele neu zugezogene und geflüchtete Familien, die noch keinen Schulplatz haben.





Das Projekt Tausche Bildung für Wohnen e. V. hilft benachteiligten Kindern dabei, in ihrem Alltag und ihrem Stadtteil anzukommen.

im nächsten Schritt die Kinder des Stadtteils in gezielten Lern- und Förderangeboten. Neben der Sprachförderung stehen dabei vor allem soziale und schulische Kompetenzen im Mittelpunkt.

Auf diese Weise eröffnen sich gerade in strukturschwachen Regionen neue Perspektiven. Unterschiedliche Generationen leben, lernen und spielen gemeinsam. Gesellschaftliche Teilhabe wird so von den Beteiligten selbst gestaltet.

Mit spitzer Feder

Bleibt zu Hause – endlich!



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim, Christian Müller.